

## **V 101 Einführung in das Verwaltungsrecht**

Nach Darstellung der verfassungsrechtlichen Grundlagen werden das Verwaltungsverfahren und daran anknüpfend dann der Verwaltungsakt sowie der Verwaltungsvertrag behandelt. Ausführungen zum Verwaltungsrealhandeln, zum Verwaltungshandeln durch abstrakt generelle Rechtsvorschriften sowie zum Rechtsschutz runden die Vorlesung genauso ab wie eine Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht. Die Vorlesung nimmt das Baurecht zum Referenzpunkt, um die einzelnen Teilbereiche des Verwaltungsrechts zu veranschaulichen.